

WU-Academy of Martial  
Arts  
Sami Ben Mahmoud  
Blickensdorferstrasse 2a  
6340 Baar

T +41 76 427 99 69  
[info@wu-academy.ch](mailto:info@wu-academy.ch)  
[www.wu-academy.ch](http://www.wu-academy.ch)

# WU-ACADEMY OF MARTIAL ARTS

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18.Oktober 2020

Version: 18. Oktober 2020

Ersteller: Sami, BEN MAHMOUD Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Auf den 22. Juni und nun nochmals am 18. Oktober sind weitere Anpassungen der COVID-Verordnungen des Bundes erfolgt.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht

Ab 18. Oktober gilt zudem eine strikte Maskenpflicht für alle ausserhalb der Trainingsfläche.

Ab 12 Jahren muss eine Maske in den Vorräumen, Garderoben etc. getragen werden.

Während dem Unterricht muss keine Maske getragen werden.

### 3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten auch mit der Maske und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sami Ben Mahmoud. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**076 427 99 69 / info@wu-academy.ch**).

### 7. Besondere Bestimmungen

- **Mitglieder wurde gebeten umgezogen zu erscheinen**
- **Herrendusche 2 Personen / Frauenduschen 1 Person -> Mitglieder wurden gebeten nicht zu duschen**
- **Trainingszeiten wurden angepasst um eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern**
- **In Kursen mit Partnerübungen/nahem Kontakt, trainieren immer die gleichen 2 Personen zusammen**
- **Präsenzliste wird geführt.**

Baar, 18. Oktober 2020



**Sami Ben Mahmoud**  
Schulleiter  
WU-Academy of Martial Arts